

## **Antwort**

auf die

Interpellation Nr. 65 2012/2016

von Lisa Zanolla-Kronenberg namens der SVP-Fraktion vom 24. April 2013 (StB 703 vom 18. September 2013)

# Wann tritt der Luzerner Stadtpräsident aus dem Vorstand der Baugenossenschaft Matt zurück?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantin ist der Meinung, das Amt eines Vorstandes einer Baugenossenschaft könne für ein Mitglied des Stadtrates Interessenkonflikte bringen. Auch die Tätigkeit von Stadträten und Stadträtinnen in Vorständen oder gar Präsidien von Vereinen oder anderen Organisationen erachtet die Interpellantin als nicht ganz unproblematisch, da es sich oft um Interessengruppierungen handelt, deren Anliegen diese Organisationen auch gegenüber der Stadt vertreten.

### Zu 1.:

Wann tritt der Luzerner Stadtpräsident Stefan Roth als Mitglied der Baugenossenschaft Matt zurück?

Stadtpräsident Stefan Roth ist auf die Generalversammlung 2013 am Freitag, 26. April 2013, zurückgetreten. Er hatte diesen Rücktritt bereits im Frühjahr 2012 vor der Wahl zum Stadtpräsidenten den Organen der Baugenossenschaft angekündigt.

#### Zu 2.:

Wie verhindert der Stadtrat generell, dass es bei privatwirtschaftlichen Mandaten von Stadtratsmitgliedern zu Interessenkonflikten kommen kann?

Der Stadtrat achtet auf die konsequente Einhaltung der Ausstandsbestimmungen. Nach Art. 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 dürfen die Mitglieder des Stadtrates nur mit Zustimmung des Grossen Stadtrates Mitglied der Verwaltung von Aktiengesellschaften oder von anderen privaten, gewinnorientierten Unternehmungen sein. Keine Zustimmung ist erforderlich, wenn die öffentlichen Interessen eine Vertretung als geboten erscheinen lassen, ein gemeinnütziger oder ein kultureller Zweck verfolgt wird und die Unternehmung nicht gewinnorientiert ist (Absatz 2).

#### Zu 3.:

Wie ist die Meinung des Stadtrates zu Doppelmandaten (Mitglied in eidgenössischen Parlamenten oder im Kantonsrat) von amtierenden Stadträten?

Der Stadtrat begrüsst es, wenn er im Kantonsrat vertreten ist. Er hat damit aus erster Hand Zugang zu Informationen über wichtige, die Stadt betreffende Geschäfte des Kantonsparlaments. Zudem können seine Anliegen in dessen Gremien unmittelbar eingebracht werden. Ein Kantonsratsmandat eines Stadtratsmitglieds liegt im Interesse der Stadt Luzern. Die Kandidatur dazu erfolgte bisher stets in Absprache und mit ausdrücklicher Zustimmung des Stadtrates. Auch ein Mandat im eidgenössischen Parlament wäre für die Stadt nützlich, da es der Stadt zusätzliche Einflussmöglichkeiten eröffnen würde, so generell für die Anliegen der Städte, jedoch auch bei konkreten Einzelfragen wie zum Beispiel Bypass, Tiefbahnhof oder das Verkehrshaus. Die zeitliche Belastung dürfte hingegen zu gross sein.

#### Zu 4.:

Ist der Stadtrat bereit, zukünftig seine Interessenbindungen, analog wie dies bereits für Mitglieder des Grossen Stadtrates obligatorisch ist, öffentlich (im Internet) aufzulegen?

Ja. Es spricht nichts dagegen, die Interessenbindungen öffentlich bekannt zu machen. Im aktuellen Stadtrat gibt es keine privatwirtschaftlichen Mandate, die ein Mitglied des Stadtrates nicht im Auftrag der Stadt ausführt.

Stadtrat von Luzern

